



Die Hessische Kommunale 1-2024 Februar

Der Koalitionsvertrags der CDU/SPD - Koalition 2024 – 2029

Eine Bewertung aus Sicht der Kommunen

Autor: Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK und AfK Hessen

Grundsätzliche Einschätzung

Der Koalitionsvertrag in seiner Gesamtheit zeichnet sich durch eine deutlich den Kommunen zugewandtere Grundhaltung aus, als das unter den CDU-Regierungen mit den Grünen oder auch der FDP der Fall war.

Im Einzelnen:

Schulen, Schulentwicklung und Schulgebäude

Inhaltlich soll die Schulbildung stärker fachlich orientiert und auf Grundkompetenzen ausgerichtet sein. Dazu gehört neben Lesen, Schreiben und Rechnen in der Grundschule auch die Förderung guter Deutschkenntnisse oder auch Schwimmen und Fahrrad fahren. Dialekte sollen Teil der regionalen Sprachförderung werden.

Für die Entwicklung von ganztägigen Angeboten will das Land die notwendigen Ressourcen zu Verfügung stellen, auch im Hinblick auf die baulichen Notwendigkeiten.

Der Koalitionsvertrag bekennt sich zum dreigliedrigen Schulsystem. Es sollen mehr Stellen für Lehrkräfte geschaffen werden und die Unterrichtsversorgung mit 105% sichergestellt werden. Der Vertrag akzentuiert individuelle Förderbedarfe (die das Land bezahlt) wie Teilhabeassistenzen.

Die Digitalisierung soll im Zusammenwirken mit den Schulträgern vorangebracht werden. Landesweit soll das Fach „Digitale Welt“ ausgerollt werden. Zumindest jede weiterführende Schule soll eine*n IT-Supporter*in erhalten (Landesmittel).



Michael Siebel, AfK und SGK Geschäftsführer
©AfK/SGK Hessen

Es soll ein „Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ geben. Dabei wird es interessant werden, wie der Pflichtbereich Schule mit der freiwilligen Finanzierung des Sports in Einklang gebracht wird.

Die Formulierungen zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Schulsozialarbeit durch das Land sind schwammig. Möglicherweise ergibt sich hier etwas, wenn die Begriffe „Multifunktionale Teams“ und „Gesundheitsförderung“ mit Leben gefüllt werden.

Das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) wird novelliert. Das wird auch Auswirkungen

auf die Kommunen haben, weil es Auswirkungen auf die Volkshochschulen hat.

Familie, Kindertagesstätten, Jugend

Noch etwas unkonkret, aber immerhin, lesen sich die Abschnitte zur Finanzierung der Betreuung in den Kitas. „Wir wollen zusammen mit den Kommunen eine langfristige Finanzierungsstrategie für die Betreuungskosten erarbeiten und hierdurch auch eine nachhaltige Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten erreichen. So wollen wir die finanzielle Situation der Kommunen im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs unter besonderer Berücksichtigung der wachsenden Ausgaben im Bereich der Kitas verbessern“.

Im Hinblick auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels lesen sich die Passagen im Vertrag sehr hoffnungsvoll. Gemeinsam mit den Kommunen soll ein Pakt für Personalgewinnung und Entwicklung geschmiedet werden.

Es wird ein Qualitäts- und Entwicklungsplan zusammen mit den Kommunen bis Mitte der Legislaturperiode vorgelegt. Die Leitungen sollen von administrativen Arbeiten entlastet werden. In diesem Abschnitt wird der Vertrag sehr konkret und gut:

- Die praxisnah vergütete Ausbildung (PIVA) soll durch den Ausbau der bezahlten Ausbildung für Erzieher*innen weiterentwickelt werden.
- Es sollen mehr Ausbildungsplätze an Erzieherfachschulen geschaffen werden (beispielsweise in Frankfurt!).
- Das Schulgeld an privaten Erzieherfachschulen wird abgeschafft.
- Ausländische Abschlüsse sollen schneller anerkannt werden.
- Die bisherigen Änderungen des Quereinstiegs werden evaluiert und angepasst.

Wenn daran ernsthaft gearbeitet wird, ist da viel Musik drin. Da dieses Ministerium in unserer Hand ist, besteht auch berechtigte Hoffnung, dass der gute Vertrag auch umgesetzt wird.

So ist z.B. weitgehend unbekannt, dass man nach dem Abgang nach der 12. Klasse ohne

Abitur mit einem FSJ oder einer Ausbildung direkt in die Erzieher*innenausbildung einsteigen kann. Wenn diese auch noch verkürzt würde, wäre das eine wesentliche Verbesserung. Auch die Verbesserungen für PIVA können wirklich was bewirken. Die direkten Zugänge aufgrund anderer als der Erzieherausbildung (§25 b HKJGB) sind in den letzten Jahren verändert worden und können weiter verändert und geöffnet werden.

Im Jugendbereich soll die Landesförderung der Jugendverbände und der politischen Jugendarbeit dynamisiert werden. Es soll eine deutliche Erhöhung der Umsatzbeteiligung der Jugendarbeit an Lottomitteln geprüft werden.

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Der Vertrag bekennt sich zu den Aufgaben der unteren Gefahrenabwehrbehörden mit ihren kommunalen Ordnungsdiensten. Mit den kommunalen Spitzenverbänden sollen die Aufgabengebiete überprüft und optimiert werden. KOMPASS soll fortgeführt werden, die Kommunalpolizei auch mit Bodycams ausgestattet werden.

Der Vertrag und damit die Koalitionspartner bekennen sich zum freiwilligen Polizeidienst.

Das Hessische Spielhallengesetz soll auf Gaststätten erweitert werden, um damit den Vollzug zu verbessern. Es sollen Regelungen zur Abschaltung von Geld- und Warenspielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten und schärfere Sperrzeitregelungen ermöglicht werden.

Die Feuerwehren werden weiter vom Land unterstützt und die Finanzierung an die Preissteigerungen angeglichen. Ob eine „anforderungsspezifische Geräteausstattung“ bedeutet, dass die Feuerwehren auch auf die „neuen Lagen“ (Hochwasser, Verfünffachung der Waldbrandereignisse) vorbereitet werden, bleibt im Papier unklar.

Für die Teilnahme von Feuerwehrleuten an den Fortbildungen der Landesfeuerwehrschule sollen Kommunen weiterhin freigestellt werden.

Die öffentliche Verwaltung soll weiter dezentralisiert werden und es soll auf das Gendern verzichtet werden.

Die Umsetzung der OZG soll wie begonnen weitergeführt werden und zur besseren Digitalisierung der Verwaltung beitragen.

Der Vertrag bekennt sich zum Berufsbeamtentum und der „zeitgleichen und systemgerechten“ Umsetzung der Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung.

Migration und Integration

Die neue Landesregierung möchte nach Möglichkeit bei der Unterbringung von Flüchtlingen auf die Unterbringung in öffentlichen Gebäuden, wie Turnhallen und Kulturhallen, verzichten. Deshalb sollen landeseigene Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Die Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung nach dem Landesaufnahmegesetz soll zeitnah so erhöht werden, „dass die Steigerung der Asylbewerberleistungen und die gestiegenen Lohn- und Energiekosten angemessen abgebildet werden“.

Das WIR Programm wird fortgesetzt.

Die Passage zum Thema „Integration von Flüchtlingen in die Kommunen“ liest sich eher schwammig und wird wohl erst durch Regierungshandeln ausgefüllt werden müssen. Das wird wohl auch die Aufgabe der dafür zuständigen Staatssekretärin sein. Das gilt auch für die landesgesetzlich zu verantwortenden Teile der Stärkung und Neustrukturierung der Ausländerbehörden.

Der Vertrag fordert eine bundesweite Lösung für den Übergang der Zuwendungen auf das Sachleistungsprinzip (Stichwort Bezahlkarte).

Wohnen

Das Wohnkapitel ist eines der stärksten im Vertrag. Verbunden mit der personellen Aufstellung (Minister und Staatssekretär*innen in dem Haus) macht das viel Hoffnung. Nur einige Stichworte: Novelle der HBO, Planungsbeschleunigung, verlässlichen Kofinanzierung des Landes der Städtebauförderung durch den Bund, Bekämpfung von Leerstand, sogar die Eigentumsförderung findet sich wieder, die nicht nur für den ländlichen Raum von großer Bedeutung ist.

Es soll Bauland mobilisiert werden. Dazu werden auch die Kommunen ihren Teil beitragen

müssen (z.B. die Umwandlung von Brach- und Konversionsflächen)

Die Überbauung von Gewerberäumen, Supermärkten und Parkplätzen mit Wohnungen soll ermöglicht werden.

Aufstockungen sollen leichter möglich sein. Konkret: Kommunen soll es möglich gemacht werden, in bestehenden Bebauungsplänen die Erhöhung der GFZ um 1.0 zu veranlassen.

Es soll geprüft werden, wie Kommunen dabei unterstützt werden können, leerstehende Gewerbeimmobilien anzukaufen und zu bezahlbaren Bedingungen neu zu vermieten.

Die Konzeptvergabe soll stärker akzentuiert werden und Bodenfonds ermöglicht werden.

Es wird ein Gesetz gegen spekulativen Leerstand geben und es sollen mehr Studierenden- und AZUBI-Wohnungen gebaut werden.

Der Teil der Energiewende, der mit Wohnungsbau zu tun hat, ist in dem Koalitionsvertrag auch gut berücksichtigt. Dazu gehört die Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung und die vollständige Weitergabe der Bundesmittel.

Sozialer Zusammenhalt, Gesundheitsversorgung und Leben im Alter

Viel Prosa, aber für die Kommunen auch erfreulich Konkretes zu finden.

Das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ soll mit den Kommunen evaluiert werden und das Programm Gemeinwesenarbeit über 2026 weitergeführt werden.

Es wird ein Aktionsplan gegen Armut mit Schwerpunkt der Bekämpfung von Kinderarmut entwickelt werden. Endlich wird die lange von der Sozialdemokratie erhobene Forderung nach einen Landesozialbericht umgesetzt.

Im Kapitel Frauen bricht nicht die Revolution aus, aber es steht auch nichts Falsches drin.

Erfreulich lesen sich die Kapitel zu Gesundheit und zu den Krankenhäusern und mit der dafür zuständigen Ministerin ist zwar eine CDU-Frau, aber eine Kommunale dafür verantwortlich, die das im Kreis Bergstraße ordentlich

gemacht hat (wie man hört). MVZs sollen möglichst flächendeckend etabliert werden.

Die Krankenhausfinanzierung muss der Planung folgen. Kliniken werden unterstützt, die sich zu Verbänden zusammenschließen. Die Investitionskostenzuschüsse sollen auf 550 Mio. jährlich mit originären Landesmitteln erhöht werden.

Die Landarztquote wird als Erfolg gefeiert. Deshalb soll die Studienplatzquote um 10% für Allgemeinmediziner und hausärztliche Internisten (aber auch Pädiatrie und Psychiatrie) erhöht werden.

Im Pflegebereich sind Maßnahmen zur Beseitigung des Fachkräftemangels beschrieben. Auch diese Maßnahmen sind ziemlich konkret. Man sieht also, dass das Wahlkampfmotto „die besten Kräfte für Hessen“ sich zumindest im Bereich der Pflege und der Erzieher*innen durchgesetzt hat.

Es werden viele Sachen, die auch kommunal verankert sind, im Bereich Ehrenamt genannt und da muss man ehrlicherweise sagen, hat die Landesregierung mit der Ehrenamtsagentur auch ziemlich viel gemacht. Das wird fortgeführt.

Wirtschaft und sichere Arbeit

Das Thema betrifft die Kommunen nicht direkt, aber es soll nicht unerwähnt bleiben, dass ein Vergabe- und Tarifreuegesetz erstellt wird, das sicher auch vielen Kommunen ein Anliegen ist.

Die Programme „Zukunft Innenstadt“, „Lebendige Zentren“ und „Ab in die Mitte“ werden evaluiert und verstetigt. Die Kompetenzzentren Digitaler ländlicher Raum werden verstetigt.

Der Glasfaserausbau wird weitergeführt und gefährdete Kommunen können zusätzliche Unterstützung beantragen.

Verwaltungsverfahren sollen digitalisiert, beschleunigt und entbürokratisiert werden. Das habe ich schon oft gelesen, aber passiert ist noch nicht so viel.

Klima und Umwelt

Es soll ein Modell-Projekt für Kommunen aufgelegt werden, in der die Erstellung kommunaler Energiepläne als Bestandteil integrierter Netzplanung für Strom, Wärme, Kälte und Wasser gefördert wird.

Kommunale Wasserkonzepte sollen unterstützt werden und dabei verstärkt auf interkommunale Zusammenarbeit gesetzt werden.

Erstaunlich, dass im Bereich Umwelt und Klima viel weitergeführt wird (obwohl das doch eine grüne Domäne über viele Jahre war).

Kommunales

Gleich zu Beginn des Kapitels, wird die immer wieder auftretende Frage der Verwaltungsmodernisierung und Vereinfachung thematisiert: „Ein übergeordnetes Ziel ist es zudem, vom Land gesetzte Standards, die die Kommunen umsetzen müssen, im Dialog mit der kommunalen Familie einer Evaluation zu unterziehen, um eine Vereinfachung der Verwaltungslast zu erreichen“.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Kommunen setzt die Landesregierung auf Freiwilligkeit und nicht auf Zwang. Allerdings soll nach Möglichkeit über den KFA Anreize für Interkommunale Zusammenarbeit geschaffen werden.

Die Kommunalverfassung und das Kommunalwahlrecht sollen evaluiert und zeitgemäß gestaltet werden. Dazu gehört nach dem Koalitionsvertrag die Schaffung einer Sperrklausel (das wird spannend, wie vor dem Hintergrund der diversen Urteile der Verfassungsgerichte das bewerkstelligt werden kann), die Abschaffung der 1-Personen-Fraktionen, der Verzicht auf eine 2/3 Mehrheit bei Verkleinerung der Anzahl der Gemeindevertreter (60% der Hessischen Kommunen haben schon verkleinert!) und die Umstellung des Auszahlungsverfahrens von Hare/Niemeyer auf d´Hondt (das eher die großen Parteien bevorzugt). Bei den Wahlen zu den Landräten soll ein Zustimmungsquorum geprüft werden. Da waren zuletzt die Wahlbeteiligungen extrem schlecht gewesen.

Weil Wahlwerbung zur politischen Willensbildung beiträgt, soll die Frage des Einwurfs von

Wahlmitteln im Vorfeld von Wahlen ermöglicht werden.

Die HGO und insbesondere die Möglichkeit von Bürgerbegehren sollen so gestaltet werden, dass wichtige Infrastrukturprojekte in ihrer zügigen Realisierung nicht verzögert werden.

Interessant ist auch, dass die Attraktivität kommunaler Wahlämter durch die Verbesserung der Versorgung und Besoldung erhöht werden soll. Ein längst überfälliger und notwendiger Schritt.

Was während der Pandemie im Wege der Verordnung möglich gemacht wurde, soll Einzug in die HGO nehmen: digitale Sitzungsformate. Dies soll über eine Experimentierklausel ermöglicht werden. Die Beteiligungsrechte von Jugendlichen und Senior*innen sollen gestärkt werden – was immer das heißen soll.

Gerade diese Regelungen zeigen, dass die CDU – wie auch die SPD – ein starkes Interesse an starken Kommunen haben.

Wenn dann noch Leitplanken für Aufwandsentschädigungen im Verordnungsweg geschaffen werden, würden wir einen Schritt vorankommen.

Kulturpolitik

Der Kulturfond Frankfurt RheinMain bleibt erhalten (1€ Landesmittel auf jeden kommunalen €).

Aber es wird auch von der Stärkung der Kultur im ländlichen Raum gesprochen. Allerdings bleibt nebulös, wie das funktionieren soll (Kulturraumgesetz?). Eine interessante Herausforderung für den neuen Minister für Wissenschaft und Kunst.

Die Finanzierung der Staatstheater und Landesmuseen bleibt unverändert. Es gibt aber einen ziemlich deutlichen Hinweis auf Landesunterstützung bei den Sanierungsnotwendigkeiten, auch bei den städtischen Bühnen Frankfurt.

Die Musikschulen sollen finanziell unterstützt werden. Das ist gut, weil das kommunale Einrichtungen sind. Das gilt auch für die kommunalen Bibliotheken.

Finanzen

Die Koalition bekennt sich zur Schuldenbremse, sieht aber im Hinblick auf das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse einen Evaluierungsbedarf.

Ebenso bekennt sich die Koalition zur verfassungsmäßig garantierten auskömmlichen Finanzierung der Kommunen. Aber die gesamte Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmestruktur des Landes, inklusive seiner Standardvorgaben an die Kommunen, sollen ergebnisoffen geprüft werden.

Gemeinde und Landkreise sollen auch in Krisenzeiten genehmigungsfähige Haushalte aufstellen können. Interessant ist, dass die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung der Haushalte, bei den Investitionen in den Klimaschutz und bei der Gesundheitsversorgung auf die Notwendigkeit dieser Investitionen Rücksicht nehmen soll.

Der Kommunale Finanzausgleich soll zum 1.1.2026 auf eine neue Grundlage gestellt werden. Was das heißt, bleibt im Dunkeln. Lediglich die Leistungsfähigkeit der Kommunen und die Zentrallast soll einbezogen werden.

Es soll geprüft werden, ob der KFA den Kommunen finanzielle Anreize bieten soll, die sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen stellen.

Strukturschwache und stark zersiedelte Kommunen – insbesondere im ländlichen Raum – sollen im KFA durch einen „Siedlungsstrukturindex“ spürbar unterstützt werden. Auch soll bei der Evaluierung des KFA Berücksichtigung finden, ob Kommunen Schwimmbäder unterhalten.

Alle Fördermittel des Landes sollen durch eine Kommission evaluiert werden, und zwar im Hinblick auf Vereinfachungsmöglichkeiten und deren Wirksamkeit und Notwendigkeit. Das Förderwesen für Kommunen soll von unnötiger und kostenintensiver Bürokratie entlastet

werden. Mehrstufige Verfahren sollen der Vergangenheit angehören, die Sinnhaftigkeit von Nullbescheiden überprüft werden.

Die Landesregierung will an den kommunalen Förderlotsten festhalten. Diese sollen auf die Vernetzung von Fördermöglichkeiten von Bund und Europäischer Union hinwirken.

Das Sparkassengesetz soll auf den Prüfstand.

Das Land wird die Kommunen bei der aufkommensneutralen Erhebung der Grundsteuer unterstützen. Nutzer*innen von landwirtschaftlichen Flächen, auf denen Freiflächenfotovoltaik stattfindet, sollen mit einer Absenkung der Grundsteuer belohnt werden.

Da der Bund angekündigt hat, dass er den Kommunen bei der Lösung der Altschuldenproblematik helfen möchte, will die Koalition dabei nicht deshalb Nachteile in Kauf nehmen müssen, weil die Landesregierung in der Vergangenheit diesbezüglich schon aktiv war (Schutzschirm und Hessenkasse).

Es bleibt bei der Beteiligung des Landes (mit den Kommunen) an über 50 Unternehmen im Land.

Termine der SGK Hessen

Kommunen unter Strom: Elektroinfrastrukturen vor Ort ausbauen

Ein Online-Workshop, gemeinsam mit der Hochschule RheinMain, der GAK und der KPV.

21. Februar 2024 18:00 – 19:30 Uhr

Biodiversität in der Kommune – Planung und Strategie

Mit Andrea Meiler,
Kommune für biologische Vielfalt e.V. ,
Projektleitung N.A.T.U.R
Nachhaltiger Artenschutz durch Theorie und Umsetzung im besiedelten Raum

22. Februar 2024 12:00 – 13:00 Uhr

Information und Anmeldung: info@sgk-hessen.de

Offensiv solidarisch und demokratisch agieren

Autor: Felix Döring aus Gießen, MdB

Mehrere Millionen Menschen gehen in diesen Wochen bundesweit auf die Straße. Für die Demokratie, gegen die extreme Rechte und deren politische Ziele. Allein in Hessen zählt der Hessische Flüchtlingsrat bis dato mehr als 40 Kundgebungen. In vielen Kommunen waren es die größten Demonstrationen der Nachkriegszeit. Eine treffende Beschreibung der Dimension dieser Protestwelle fand die französische Zeitung *Libération*, die auf ihrer Ausgabe vom 5. Februar titelte: *L'ALLEMAGNE CONTRE L'EXTREME DROIT – HISTORISCH*.

Diese demokratische Bewegung macht Mut und stärkt auch all jenen den Rücken, die in den kommunalen Gremien tagtäglich für eine funktionierende und starke Demokratie aktiv sind. Viel zu oft wurden und werden jene in den letzten Jahren zur Zielscheibe von Anfeindungen und Hass – und das nicht erst, seitdem wieder flächendeckend Vertreter(innen) einer extrem rechten Partei in Mandate gewählt wurden. 38 Prozent der Befragten gaben in einer Befragung des *Kommunalen Monitorings Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern* (KoMo) an, zwischen November 2022 und April 2023 Anfeindungen erlebt zu haben.¹ Daher ist es gut und richtig, dass sich unsere Bundesinnenministerin Nancy Faeser diesen untragbaren Zuständen angenommen hat. Ende Januar hat sie den offiziellen Start für die *Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger* verkündet, die vom Bund finanziert wird und ab der zweiten Jahreshälfte 2024 für Betroffene ansprechbar sein soll.²

Genauso wichtig ist es jedoch, bereits im Vorfeld solcher Taten anzusetzen. Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit sowie die Förderung gesellschaftlicher Vielfalt ist eine Daueraufgabe.

Deswegen fördert der Bund mit dem Programm *Demokratie leben! 2024* allein in Hessen 63 Projekte. Dazu zählen die *Partnerschaften für Demokratie* auf kommunaler Ebene oder das Landesdemokratiezentrum mit dem *beratungsNetzwerk hessen*. Deswegen Angebote³ richten sich ebenfalls konkret an Kommunen und kommunale Verantwortungsträger(innen). Auf Bundesebene werden durch *Demokratie leben!* Kompetenznetzwerke und -zentren gefördert. Damit ermöglichen wir zahlreiche Publikationen, die vor Ort unterstützen und Hilfestellung geben sollen, wie beispielsweise der Ratgeber *Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat*⁴.

In diesen Zeiten ist es essenziell, an der Seite derjenigen zu stehen, die entweder von den Verteilungsplänen der extremen Rechten betroffen wären und deswegen eingeschüchtert sind oder aus politischen Gründen zur Zielscheibe gemacht werden. Rassistische Vorfälle vor Ort problematisieren, klare Kante zeigen, wenn Vertreter(innen) anderer Parteien rechts blinken – offensiv solidarisch und demokratisch agieren – das ist mehr denn je das Motto der Stunde.

In den Demonstrationen liegt nicht zuletzt ein unschätzbare Potential für die Einbindung zukünftiger Aktiver, die sich derzeit (re)politisieren. Dazu können wir beitragen, indem wir uns aktiv in der Bündnisarbeit einbringen und attraktive Angebote zur Beteiligung machen – auch und insbesondere hinsichtlich eines Engagements für die praktische Demokratie vor Ort. Das wird allerdings nur dann gelingen, wenn wir Widersprüche aushalten und niedrigschwellige Formate wählen, die mit Familie und Beruf vereinbar sind. Kurzum: Wir haben es in der Hand, dass die aufkommende *HISTORISCHE* Bewegung eine dauerhafte wird – für unsere Demokratie!

¹ https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/10/KoMo_Onepager_FB23_web2.pdf

² <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/01/ansprechstelle-schutz-kommunale-amts-und-mandatstraeger.html>

³ <https://beratungsnetzwerk-hessen.de/bildungs-und-praeventionsangebote/angebote-fuer-kommunen/>

⁴ <https://bundesverband-mobile-beratung.de/publikationen/bedroht-zu-werden-gehört-nicht-zum-mandat-zum-umgang-mit-rechten-bedrohungen-in-der-kommunalpolitik/>



Foto: Anna Voelske

Felix Döring, MdB

Direkt gewählter Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis 173 (Gießen/Vogelsberg). SPD-Berichterstatter im Haushaltsausschuss des Bundestags, zuständig für den Einzelplan 17 (BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Berichterstatter für das Demokratiefördergesetz, stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen Recht, FSFJ sowie Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

KONTAKT



WAHLKREISBÜRO

Kirchenplatz 2
35390 Gießen



0641 97904521



WWW.FELIX-DOERING.DE



FELIX.DOERING@BUNDESTAG.DE



BÜRO IM BUNDESTAG

Platz der Republik 1
11011 Berlin



030 227-78610



[FELIXDOERINGSPD](#)



[DOERING.FELIX](#)



Pressemitteilung

(mit freundliche Genehmigung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds)

Gemeinsam für eine Entlastungsallianz

Kommunen und Verbände fordern gemeinsam Aufgabenkritik, Priorisierung und Bürokratieabbau

Wiesbaden, 20.10.2023 - Gemeinsam für eine Entlastungsallianz: Diesen Weg will ein breites Bündnis aus den hessischen Industrie- und Handelskammern, dem hessischen Handwerkstag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB), dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Waldbesitzerverband, dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und der Landesgruppe Hessen des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) mit der künftigen Landesregierung gehen. Das machten die Vertreter/innen der Bündnispartner auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Wiesbaden deutlich. Die nächste Wahlperiode des Landtags müsse im Zeichen von Aufgabenkritik, Priorisierung und Bürokratieabbau stehen, schreiben die Bündnispartner an die aktuell eine Regierungsbildung sondierenden Parteien und Fraktionen. Sie streben den Abschluss einer Entlastungsallianz mit der kommenden Landesregierung an.

Inhalt der Entlastungsallianz sollen laut Schreiben mehr Freiräume für eigenverantwortliche lokale Gestaltung und Bürokratieabbau im umfassenden Sinne sein.

„Das Vertrauen bröckelt, weil man uns nicht vertraut!“

Bürgermeister Matthias Baaß, Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes stellte klar: „Viele Leistungsversprechen aus Bundes- und Landespolitik sind aktuell aus Mangel an Personal und Geld so nicht erfüllbar. Die Leute merken das, und diese Entwicklung spiegelt sich in einer wachsenden Unzufriedenheit mit unserem politischen System wieder.“

Präsident Matthias Baaß verwies auf aktuelle Umfragen und das Ergebnis der Landtagswahlen in Hessen und Bayern. Anträge, Dokumentations- und Berichtspflichten seien Ausdruck für fehlendes Vertrauen und das Streben, sich abzusichern. „Das Vertrauen in die Demokratie bröckelt, weil der Staat nicht einmal den vor Ort Verantwortlichen vertraut,“ kritisierte Baaß. Die Gesellschaft und die Kommunen verdienen aber Vertrauen. In kommunaler Verantwortung ließen sich viele Probleme besser lösen als mit gesetzlichen Vorgaben.

„Daseinsvorsorge und Recht müssen verlässlich bleiben“

Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Präsident des Hessischen Städtetages pflichtete seinem Kollegen bei: „Den Städten und Gemeinden ist die Aufgabe der Daseinsvorsorge zugewiesen. Die Bürgerschaft vertraut zurecht darauf, dass die Kommunen diese gewährleisten und gesetztes Recht um- und durchsetzen. Dies wurde von Bundes- und Landespolitik in den letzten Jahren nicht wirklich beachtet, soweit Aufgaben- und Anspruchszuwachs ohne Rücksicht auf Personalressourcen gesetzt wurden“. Und der Erste Vizepräsident des Kommunalen Spitzenverbandes, **Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende** ergänzt: „Zudem hat der Gesetzgeber die finanzielle Ausstattung für jede dieser neuen oder inhaltlich angereicherten Aufgaben völlig vernachlässigt. Das Land ist hier zudem in der besonderen Pflicht für seine Städte, Landkreise und Gemeinden im Bundesrat stärker darauf zu achten, dass – unserer Verfassung entsprechend – Regelungen auch ausgeführt und umgesetzt werden können.“

„Es ist Zeit, umzudenken!“

Präsidenten Wolfgang Schuster vom Hessischen Landkreistag weiß aus eigener Erfahrung: „Ich bin seit über 50 Jahren im öffentlichen Dienst. Die Regelungsdichte und Aufgabenkomplexität hat immer weiter zugenommen. Dabei werden die zu lösenden Aufgaben immer größer und drängender. Mit dem derzeitigen Regelungsregime können wir den Anforderungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht mehr dauerhaft gerecht werden. Es ist Zeit umzudenken und den Verwaltungsaufwand zwischen allen Verwaltungsebenen sowie dem Bürger deutlich zu reduzieren.“

Die Kommunalen Arbeitsgeber warnten hier vor einer dauerhaften Überforderung der Kommunen. „Die Kommunen nehmen eine wichtige Schlüsselrolle zwischen der Bürgerschaft und dem Staat ein. Doch durch vielfältige Zusatzaufgaben können sie diese Aufgaben immer weniger erfüllen. Es fehlen qualifiziertes Personal und die nötigen Finanzmittel“, sagte **Dr. Bastian Bergerhoff, Präsident des Kommunalen Arbeitgeberverbands Hessen e.V. (KAV)**. „Dabei haben wir in Hessen bereits jetzt einen enormen Nachholbedarf, etwa bei der Digitalisierung, der Verwaltungsmodernisierung und im Umgang mit der gesamtgesellschaftlichen Transformation. Zugleich führt der demographische Wan-

del zu einem spürbaren Arbeitskräftemangel. In dieser Situation brauchen wir jetzt weniger rechtliche Vorgaben und bürokratische Anforderungen, denn diese binden die ohnehin knappen personellen und finanziellen Mittel. Schluss mit dem überbordenden Regelungsdickicht.“

Beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren

Nicht nur die Kommunen, sondern auch die Kommunalen Unternehmen fordern eine Entlastung in den formalen Planungs- und Betriebsverfahren. **Ralf Schodlok, Vorsitzender der VKU-Landesgruppe Hessen** unterstrich:

„Genehmigungsverfahren müssen kürzer und einfacher werden. Es kann Jahre dauern, um alle benötigten Gutachten und Unterlagen für das Genehmigungsverfahren eines neuen Windrades zu erstellen und einzuholen. Anschließend dauert es in der Regel Monate, bis das zuständige Regierungspräsidium die Vollständigkeit geprüft hat. Und erst dann startet das eigentliche Genehmigungsverfahren.“ Schodlok verwies auf die Verquickung von bürokratischen Erfordernissen und der Personalfrage:

„Auch bei Wasserrechtsverfahren zur Gewinnung von Trinkwasser müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und gestrafft werden. Das ist notwendig, um Infrastrukturen und Systeme an die Folgen des Klimawandels anzupassen und die Wasserver- und Abwasserentsorgung zu sichern. Für schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren braucht es zunächst mehr Fachpersonal an den wesentlichen/ relevanten Stellen behördlicher Entscheidungen. Nur mit mehr Personal bekommen wir die Beschleunigung hin.“

Ähnlich argumentiert **Vizepräsident Roland Seel vom Hessischen Waldbesitzerverband**: „„In diesen Zeiten des Klimawandels und Waldsterbens ist es die vordringlichste Aufgabe aller Waldbesitzer, den Umbau des heimischen Waldes zur künftigen Sicherung der Nutz- und Schutzfunktionen schnellstmöglich zu gewährleisten. Dazu bedarf es weiterhin der finanziellen Unterstützung des Staates und andererseits des Abbaus bürokratischer Hindernisse. Es sind schnelle und zukunftsfähige Entscheidung gefragt, die mit erheblichen Investitionen einhergehen. Förderverfahren müssen beschleunigt, die Waldwirtschaft vereinfacht werden. Dies gilt z. B. für die Verträglichkeitsvorprüfung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen in FFH-Gebieten.“

Schluss mit dem überbordenden Regelungsdickicht!

Bürokratieabbau ist nicht nur für die Kommunen und die kommunalen Unternehmen ein wichtiges Thema, sondern auch für die **Wirtschaft**.

Auf die negativen Folgen einer überbordenden Regulierung insbesondere für die Wirtschaft verwies der **Geschäftsführende Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Stefan G. Reuß**: „Insbesondere die mittelständischen Unternehmen gilt es von bürokratischen Vorgaben zu entlasten. Sie brauchen endlich wieder mehr Luft zum Atmen, damit sie sich mit voller Kraft ihrem eigentlichen Unternehmenszweck widmen können. Davon würde der gesamte Wirtschaftsstandort profitieren.“

Auch der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) warnte: „Hessen wird an allen Ecken und Enden durch überbordende Bürokratie ausgebremst - auch Hessens Wirtschaft. Aus meiner Tätigkeit als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer weiß ich, dass sich Existenzneugründungen durch lange Wartezeiten inzwischen massiv verzögern. Neue Regelungen von Bundes- und Landesebene,

die durch die kommunalen Verwaltungen umgesetzt werden sollen, müssen vor Inkrafttreten unbedingt auf Umsetzbarkeit geprüft werden – sie dürfen keinesfalls zu noch mehr Belastungen und Behinderungen führen. Auch bestehende Verwaltungsprozesse müssen dringend verschlankt und digitalisiert werden“, sagte **Dr. Christian Gastl, Vizepräsident des HHK e. V.** „Die Vielzahl regulatorischer Vorgaben wirkt sich vor allem auf kleine Firmen aus: Inhaber müssen häufig selbst die Vorgaben abarbeiten, während größere Betriebe Personal für diese Zwecke beschäftigen können. Ein zügiger Bürokratieabbau kombiniert mit durchgängig digitalen Verfahren setzt neue Kräfte in der Wirtschaft frei“, ergänzte **Jörg Ludwig Jordan, Präsident der IHK Kassel-Marburg**, die jüngst eine Umfrage zur Bürokratiebelastung bei ihren Mitgliedsunternehmen durchgeführt hat.

Bereitschaft, Schlüsselthemen gemeinsam anzugehen

Handwerkspräsident Stefan Füll betonte: „Das Handwerk ist bereit, bei den großen Zukunftsaufgaben für eine erfolgreiche Transformation und Modernisierung des Landes anzupacken. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass bei den Entlastungen in der neuen Legislaturperiode wirklich ernst gemacht wird. Dazu zählt vor allem ein deutlicher Bürokratieabbau. Die überbordende Bürokratie wirkt in ohnehin wirtschaftlich schwierigen Zeiten als Wachstums- und Investitionsbremse und verhindert Betriebsübernahmen. Deshalb braucht es dringend schnelle und spürbare Entlastungen, die in der Praxis der Handwerksbetriebe auch tatsächlich ankommen“.

**Hessischer Städte- und
Gemeindebund e.V.**
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

PRÄSIDENT
Matthias Baaß
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Markus Röder
VIZEPRÄSIDENT
Thomas Scholz

GESCHÄFTSFÜHRER
Harald Semler
Johannes Heger
Dr. David Rauber



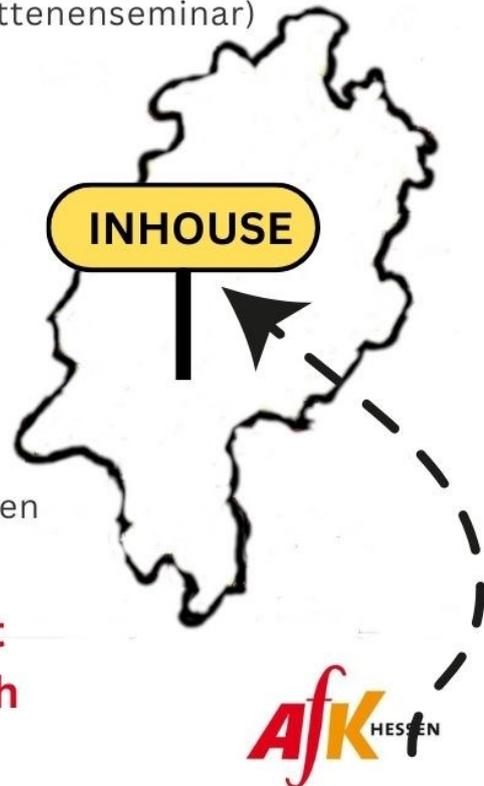
Anzeige AfK Hessen Stand: 01-02-2024 Änderungen vorbehalten!



Chat GPT - Ein innovatives Instrument für die Kommunalpolitik

**Troubleshooting - Keine Panik vor Dynamik!
Konflikte in Gremien als Chance erleben**

- Grundlagen derer Kommunalpolitik (HGO)
- Doppik (Einstiegs- & Fortgeschrittenenseminar)
- Bau- und Planungsrecht
- Maßnahmen zur HH-Konsolidierung (Straßenbeiträge)
- Rhetorik (Einstiegs- und Fortgeschrittenenseminar)
- Neuaufstellung der Fraktion
- Kommunalpolitik für Zielgruppen (z.B. Senioren, Kinder, Jugendliche)
- Bürger*innenbeteiligung
- Kommunale Wärmeplanung
- Klimaschutz
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Ländlicher Raum
- Ideen- und Themenfindung
- Kommunale Sozialpolitik
- Argumentationstraining gegen Parolen
- Gemeinwesenarbeit



...die AfK Hessen kommt mit eurem Wunschthema zu euch
Infos: 611-360-117-6



**Bewerbungen für die Teilnahme an der Kommunalakademie 2024
bis zum 01.04.2024 an**

**AfK Hessen
Marktstr. 10
65183 Wiesbaden
susanne.menkel@afk-akademie.de**

Anzeige AfK Hessen Stand: 01-02-2024 Änderungen vorbehalten!

PROGRAMM 2024

Anmeldung auf der Homepage www-afk-hessen.de



Basiswissen:

- Die Hessische Gemeindeordnung (06.03.2024 online und in Präsenz 07.09.2024)
- Doppik: Haushaltsrecht intensiv mit Übernachtung (09.-10.03.2024 und 02.-03.11.2024)
- Bildungsurlaub Kommunalpolitik für den Einstieg (15.- 19.04.2024 und 23.- 27.09.2024)
- Die Finanzen der Fraktion (25.09.2024)
- HGO Vertiefung (09.10.2024)
- Planen und Bauen in Stadt und Gemeinde (21.11.2024)

Im Fokus:

- Vorsteher*in von kommunalen Parlamenten - Workshop (01.03.2024)
- Umgang mit Populismus in der Kommunalpolitik (19.03.2024)
- Politisch gestalten - Anträge: Effektiv und erfolgreich (23.04.2024)
- Ortsbeiräte: Wie politisch sind Ortsbeiräte? (08.06.2024)
- Doppik Aufbau - Vertiefe deine Kenntnisse in der Doppik (15.06.2024)
- Bildungsurlaub Kommunalpolitik advanced für Fortgeschrittene (01.- 03.07.2024)
- Katastrophenschutz in der Kommune (04.09.2024)
- Entscheider*in ohne Macht? Die Rolle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (19.09.2024)
- Cyber-Sicherheit für Kommunalpolitiker*innen (30.10.2024)
- Das Kommunalwahlrecht in Hessen (19.11.2024)

Führung/Selbstmanagement:

- Zeitmanagement für Kommunalpolitiker*innen: Prioritäten setzen – Ziele erreichen (20.02.2024)
- Von Abbrüchen, Umbrüchen, Ausbrüchen - Mit personellen Krisen in der Fraktion umgehen (13.03.2024)
- Lebst du schon, oder hast du ein Ehrenamt? - Work-Life-Balance (20.03.2024)
- Erfolgreiches Fraktionsmanagement (19.06.2024)
- Da will ich hin... Ein Plan für meinen Weg ins politische Ehrenamt (29.08.2024)
- Bildungsurlaub Führung für Fraktionsvorsitzende (04.- 08.11.2024)

Rhetorik / Kommunikation/PR:

- Rhetorik für Frauen intensiv mit Übernachtung (20.- 21.04.2024)
- Schreibwerkstatt - Der Weg zu wirksamen Texten plus Kreatives Schreiben mit Chat GPT (06.07.2024)
- Bildungsurlaub Rhetorik (10.-14.06.2024)
- Öffentlichkeitsarbeit planen: Botschaften platzieren – Menschen erreichen (11.06.2024)
- "Die Macht der Geschichte" - Erfolgreiches Storytelling im kommunalen Umfeld (09.10.2024)

Anzeige AfK Hessen Stand: 01-02-2024 Änderungen vorbehalten!